

Antragsteller (bei jurist. Personen / nichtrechtsfähigen Vereinen Name und Sitz)

Zur Beachtung:

Wird die Erlaubnis gleichzeitig vom Ehegatten für denselben Betrieb beantragt, ist der Ehegatte ebenfalls als Antragsteller aufzuführen. **Personalien des Ehegatten** des Antragstellers bzw. des Ehegatten des Vertreters der juristischen Person / des nichtrechtsfähigen Vereins **auch angeben, wenn der Ehegatte nicht Antragsteller ist.**

**Landkreis Emsland
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Ordeniederung 1**

49716 Meppen

Antrag auf Erteilung der

Erlaubnis

und vorläufigen Erlaubnis

zum
Betriebe

zur
Änderung

zur
Erweiterung

einer Schankwirtschaft

und einer Speisewirtschaft

und eines Beherbergungsbetriebes

I. Angaben zur Person (bei juristischen Personen und nichtrechtsfähigen Vereinen Personalien der Vertreter)

		Antragsteller	Ehepartner des Antragstellers
1	Namen	Name und Vorname, Geburtsname (falls dieser vom Namen abweicht)	Name und Vorname, Geburtsname (falls dieser vom Namen abweicht)
2	Geburtsdatum/ -ort	Geburtsdatum und -ort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum und -ort (Gemeinde/Kreis)
3	Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend	
4	Wohnung Internet / E-Mail	Straße, Haus-Nr. Postleitzahl, Ort Telefon Internet: E-Mail-Adresse:	Straße, Haus-Nr. Postleitzahl, Ort Telefon
5	Staats- angehörigkeit	bei Ausländern Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch	bei Ausländern Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch
6	Persönliche Verhältnisse	Anhängige bzw. abgeschlossene Strafverfahren <input type="checkbox"/> ja, welche <input type="checkbox"/> nein	Anhängige bzw. abgeschlossene Strafverfahren <input type="checkbox"/> ja, welche <input type="checkbox"/> nein
		Anhängige bzw. abgeschlossene Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoß bei einer gewerblichen Tätigkeit? <input type="checkbox"/> ja, welche <input type="checkbox"/> nein	Anhängige bzw. abgeschlossene Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoß bei einer gewerblichen Tätigkeit? <input type="checkbox"/> ja, welche <input type="checkbox"/> nein
		Anhängige bzw. abgeschlossene Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 5 Gewerbegesetz oder § 35 Gewerbeordnung? <input type="checkbox"/> ja, welche <input type="checkbox"/> nein	Anhängige bzw. abgeschlossene Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 5 Gewerbegesetz oder § 35 Gewerbeordnung? <input type="checkbox"/> ja, welche <input type="checkbox"/> nein
7	Aufenthalt und berufliche Betätigung in den letzten drei Jahren a) <u>Antragsteller</u> b) <u>Ehegatte</u>	von - bis Aufenthaltsort (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort) Berufliche Betätigung	
		Haben Sie oder Ihr Ehegatte in den letzten drei Jahren selbständig eine Gaststätte betrieben? Wenn ja, Name des Betreibers und Betriebsitz <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

II. Angaben über den Betrieb

8	Name	ggf. Name des Betriebes		
		Im Handels-/Genossenschafts-/ Vereinsregister eingetragen?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, welcher Name? Ort und Nr. der Eintragung
9	Betriebsstätte	Straße, Haus-Nr. Postleitzahl, Ort Lage/Stockwerk (bei Gebäuden), Nebengebäude Beschreibung des Standplatzes		
		Wohnung des Antragstellers auf dem Betriebsgrundstück?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, Lage?
10	Betriebsart	(z. B. Schank- und Speisewirtschaft, Beherbergungsbetrieb, Trinkhalle, Diskothek)		
11	Neuerrichtung/ Übernahme des Betriebes	Es handelt sich um eine		
		<input type="checkbox"/> Neuerrichtung	Name des Bauherrn	
		<input type="checkbox"/> Erweiterung	Datum der voraussichtlichen Fertigstellung	
		<input type="checkbox"/> Übernahme	Name und Anschrift des Vorgängers	
		<input type="checkbox"/> Änderung seines Betriebes	Art der Änderung, ggf. Datum der voraussichtlichen Fertigstellung	
12	Einschränkungen	Sind Einschränkungen für das Verabreichen von Getränken oder Speisen vorgesehen?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, welche Einschränkungen? (evtl. Beiblatt verwenden)
		Sind Beschränkungen der täglichen Betriebszeit vorgesehen?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, für welche Zeit?
		Soll die Erlaubnis befristet werden?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, bis zu welchen Zeitpunkt?
13	Eigentümer / Verpächter des Betriebsgrundstücks	Name		
		Anschrift		
		ggf. Pachtzeit	monatlicher Pachtzins	
14	Beschäftigte	Anzahl der Beschäftigten	davon männlich	davon weiblich
		Ist die Mitarbeit des Ehegatten im Betrieb vorgesehen?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Soll der Gaststättenbetrieb gemeinsam betrieben werden?
15	Betriebsform	Rechtsform, z. B. Einzelkaufmann, OHG, GbR, GmbH usw. (Der Gesellschaftsvertrag ist vorzulegen)		
16	Sonstige Hinweise			

VII. Unterrichtsnachweis

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes hat der/ die Antragsteller/in durch eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer nachzuweisen, dass er / sie oder sein / ihr Stellvertreter (§ 9) über die Grundzüge der für den in Aussicht genommenen Betrieb notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse unterrichtet worden ist und mit ihnen als vertraut gelten kann.

Eine Terminvereinbarung ist z.B. möglich bei der *IHK Emden, Telefon: 0 49 21/89 01 39 oder IHK Osnabrück: 05 41/35 30.*

Die Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer _____

vom _____ ist beigelegt. wird nachgereicht.

ist nicht erforderlich aufgrund der absolvierten Berufsausbildung zum _____
(ein entsprechender Nachweis über die Ausbildung ist in diesem Falle vorzulegen).

VIII. Führungszeugnisse/Auszüge aus dem Gewerbezentralregister

Führungszeugnis – und - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

für den/die Antragsteller liegt/liegen bei. wurden am _____ beantragt.

für den/die Ehepartner(in) liegt/liegen bei. wurden am _____ beantragt.

IX. Getränkeschankanlagen-Verordnung

Hinweis: Die Inbetriebnahme neuer Getränkeschankanlagen ist dem Veterinäramt des Landkreises Emsland gem. § 8 der Getränkeschankanlagenverordnung (SchankV) anzuzeigen. Entsprechende Formblätter sind im jeweiligen Betriebsbuch zur Schankanlage vorhanden und von einem Sachkundigen (§ 16) auszufüllen.

Bei bestehenden Getränkeschankanlagen sind alle 2 Jahre wiederkehrende Prüfungen gemäß §12 der SchankV von einem Sachkundigen nach § 16 SchankV durchführen zu lassen und im Betriebsbuch zu dokumentieren. Evtl. festgestellte Beanstandungen sind dem Veterinäramt des Landkreises Emsland anzuzeigen und müssen abgestellt werden.

a) Werden Getränkeschankanlagen im Sinne der SchankV (=Anlagen aus denen mit oder ohne Betriebsüberdruck Getränke zum Endverbrauch ausgeschenkt werden) betrieben? ja nein

Falls Frage a) mit ja beantwortet wird, so sind auch die Fragen b) bis d) zu beantworten

b) Sind Betriebsbücher zu der / den Getränkeschankanlage(n) vorhanden? ja nein

c) Bei Neuanlagen (nicht älter als 2 Jahre):

Ist die Inbetriebnahme der Schankanlage dem Veterinäramt des Landkreises Emsland angezeigt worden (§8 SchankV)? ja nein

d) Bei bestehenden Anlagen:

Liegt die wiederkehrende Prüfung gem. § 16 SchankV länger als zwei Jahre zurück? ja nein

X. Überprüfungspflicht bei gewerblich genutzten Dunstabzugsanlagen

Dunstabzugsanlagen sind brandschutztechnisch den Lüftungsanlagen usw. nach § 39 der Nds. Bauordnung (NBauO) zuzuordnen. Sie müssen betriebssicher und brandsicher sein und dürfen den ordnungsgemäßen Betrieb von Feuerungsanlagen nicht beeinträchtigen. Sie müssen so angeordnet und ausgebildet sein, dass sie Gerüche und Staub nicht in andere Räume übertragen. Die Weiterleitung von Schall in fremde Räume muss ausreichend gedämmt sein (Absatz 1).

Außerdem müssen sie –soweit es der Brandschutz erfordert- so angeordnet und ausgebildet sein, dass Feuer und Rauch nicht in andere Geschosse oder Brandabschnitte übertragen werden können (Absatz 2).

Laut § 3 Abs. 9 der Verordnung über die Ausführung von Schornsteinfegerarbeiten (Nds. KÜO vom 14.08.2000) sind gewerblich betriebene Dunstabzugsanlagen (Einrichtungen zur Sammlung von Rückständen und zur Ableitung von Dünsten aus Koch-, Back-, Dörr-, Grill- und Bratanlagen ins Freie) alle zwei Jahre auf ihre Betriebs- und Brandsicherheit zu überprüfen. Über das Ergebnis der Überprüfung stellt der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister eine Bescheinigung aus.

a) Wird eine gewerblich betriebene Dunstabzugsanlage im Sinne der NBauO genutzt? ja nein

Falls Frage a) mit ja beantwortet wird, so sind auch die Fragen b) bis d) zu beantworten

b) Bei Neuanlagen (nicht älter als 2 Jahre):

Hat eine Überprüfung durch den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister stattgefunden? ja nein

c) Bei bestehenden Anlagen:

Liegt die wiederkehrende Prüfung gem. § 3 Abs. 9 KÜO länger als zwei Jahre zurück? ja nein

Eine Bescheinigung über das Ergebnis der Überprüfung vom zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister

liegt bei wird nachgereicht

XI. Bemerkungen

Datum der geplanten Inbetriebnahme / Übernahme des Gaststättenbetriebes: _____

Sonstige Bemerkungen/ Hinweise:

Ich versichere – Wir versichern, dass die vorstehenden Fragen vollständig und richtig beantwortet sind.

Die in den anliegenden Plänen und Zeichnungen angegebenen Maße und Verwendungszwecke der einzelnen Räume entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Ich – Wir bitte(n), die Erlaubnis zu erteilen.

Mir – Uns ist bekannt, dass die Ausübung des Gaststättengewerbes erst dann erfolgen darf, wenn die beantragte Erlaubnis schriftlich erteilt wurde. Die Nichtbeachtung kann neben einer sofortigen Betriebsschließung die Festsetzung einer empfindlichen Ordnungsstrafe zur Folge haben.

Postleitzahl, Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Ehepartners